

## Budget 2024



### **Einladung zur Budgetgemeindeversammlung**

Donnerstag, 30. November 2023, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Wichtig: Die Ausweiskarte zur Gemeindeversammlung befindet sich auf der Rückseite.

# *Inhaltsverzeichnis*

Seite

---

» Einladung und Traktandenliste	3
» Editorial Gemeindeammann Fabian Keller	5
» Abschiedsgrüsse des abtretenden Gemeindeschreibers Stefan Gloor	6
» Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 15. Juni 2023	7
» Änderung Abfallreglement	8
» Kreditantrag von Fr. 195'000 für den Ersatz der Wasserleitung Lochmüliweg bis Hinterrebenstrasse	10
» Budget 2024	12
» Kreditabrechnung: Erneuerung Wasserleitung Poststrasse und im Stei	21
» Verschiedenes, Termine und Umfrage	22
» Rechte des Stimmbürgers	23

# *Einladung*

## zur Budgetgemeindeversammlung am Donnerstag, 30. November 2023, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

---

### **Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

Wir freuen uns, Sie zur Budgetgemeindeversammlung einzuladen. Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen im Voraus bestens. Gerne unterbreiten wir Ihnen folgende

### *Traktanden und Anträge*

---

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 15. Juni 2023                                     | Fabian Keller   |
| 2. Änderung Abfallreglement   | Urs Bättschmann |
| 3. Kreditantrag von Fr. 195'000 für den Ersatz der Wasserleitung Lochmüliweg bis Hinterrebenstrasse | Giovanna Miceli |
| 4. Budget 2024  | Patrick Senn    |
| 5. Kreditabrechnung:<br>Erneuerung Wasserleitung Poststrasse und im Stei                            | Giovanna Miceli |
| 6. Verschiedenes, Termine und Umfrage   |                 |

Wir laden Sie gerne ein, an der Budgetgemeindeversammlung vom 30. November 2023, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Brühl teilzunehmen und empfehlen Ihnen, die Geschäfte zu genehmigen.

### **Aktenauflage**

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen gemäss § 23 Gemeindegesetz (GG) vom **17. bis 30. November 2023** während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

### **Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	nachmittags geschlossen

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

### **Aktenbezug**

Folgende Unterlagen können auf der Gemeindehomepage [www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch) heruntergeladen oder mit dem Bestellschein auf der Rückseite dieser Broschüre bei der Gemeindekanzlei angefordert werden:

- Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 15. Juni 2023
- Budget 2024
- Abfallreglement

### **Stimmrechtsausweis**

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

### **Tonaufnahmen**

Für die Erstellung des Protokolls und die anschliessende Prüfung durch die Finanzkommission werden von der Versammlung Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

### **Abstimmungen**

Abstimmungen werden in der Regel offen vorgenommen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit fällt der Gemeindeammann den Stichentscheid. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

### **Ausstandspflicht**

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

### **Rechte des Stimmbürgers**

Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf Seite 23.

### **Rauchverbot**

Während der Versammlung gilt striktes Rauchverbot.



### **Einladung zum Apéro**

Im Anschluss an die Versammlung offerieren wir Ihnen gerne einen Apéro und kleinen Imbiss.

Freundliche Grüsse  
GEMEINDERAT GEBENSTORF

# Editorial

---

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Mit der anstehenden Gemeindeversammlung geht die erste Hälfte der laufenden Amtsperiode zu Ende.

Die neue Zusammensetzung im Gemeinderat hat sich gut bewährt. Wir konnten viele Legislaturziele aus dem Masterplan bereits abschliessen.

Mit der Verpflichtung von Fabienne Fischer per 1. Januar 2024 als neue Gemeindeschreiberin und Vorsitzende der Geschäftsleitung geht an dieser Versammlung die lange Ära Stefan Gloor zu Ende. Er hat in dieser langen Zeit von beinahe 34 Jahren als Protokollführer keine einzige Gemeindeversammlung verpasst. Das verdient unsere grosse Hochachtung und ein dankbares Bravo!

Die operative Führung der Gemeindeverwaltung wird sich in den kommenden Monaten neu finden müssen. Einiges wird sich im neuen Jahr wohl Schritt für Schritt verändern und langsam, aber sicher dem neuen Führungsteam anpassen, anderes wird weiterlaufen in gewohnter Manier. Ich bin sehr zuversichtlich und schaue optimistisch und gespannt in die Zukunft.

Der Abschluss der ersten Legislaturhälfte ist für den Gemeinderat aber auch Grund genug, zusammen mit der Finanzkommission die Finanzen genauer zu studieren.

Inmitten steigender Krankenkassenprämien und Energiekosten scheint es uns vertretbar, trotz einem voraussehbaren Defizit von rund einer halben Million Franken, den Steuerfuss um 3 auf 105 Prozent zu reduzieren.

Das Budget 2024 basiert entsprechend auf diesem neuen Steuerfuss von 105 Prozent. Wir hoffen, Sie können nach dem Studium der vorliegenden Akten unsere Gedanken nachvollziehen und unterstützen den Antrag des Gemeinderats.

Es würde mich freuen, Sie an der nächsten Gemeindeversammlung persönlich begrüessen zu dürfen und ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Fabian Keller  
Gemeindeammann





## *Abschiedsgrüsse des Gemeindegemeinschafters*

---

Liebe Gebenstorferinnen und Gebenstorfer,  
liebe Freunde und Kollegen

Mit Blick auf das bald zu Ende gehende Jahr und damit verbunden auf das Ende meiner bald 34-jährigen Amtszeit als Gemeindegemeinschafter von Gebenstorf, freue ich mich auf die vorzeitige Pensionierung.

Ich kann jedoch nicht abstreiten, dass mich der Schritt in einen neuen Lebensabschnitt auch von Wehmut begleitet. Die Kontakte mit der Bevölkerung, sowie die tägliche Arbeit und die Zusammenarbeit mit meinen Mitarbeitenden werde ich bestimmt vermissen. Während der langen Zeit in Gebenstorf durfte ich zahlreiche eindrückliche und bleibende (Lebens-)Erfahrungen machen und viele schöne, interessante und spannende Bekannt- und Freundschaften schliessen, die mich hoffentlich weiterhin im Ruhestand begleiten werden. Im Spannungsfeld zwischen Wirtschaft und Politik ist die Aufgabe eines Gemeindegemeinschafters sehr anspruchsvoll und die Forderung nach mit der Privatwirtschaft vergleichbaren Leistungen kommt dabei häufig in Konflikt mit den speziellen Anforderungen des verfassungsmässigen und öffentlich-rechtlichen Handelns und dem latenten, aber nicht immer aktuellen Mitwirkungsinteresse der Bevölkerung. Für fast alle GemeindegemeinschafterInnen gilt, dass es wohl kaum eine faszinierendere Aufgabe gibt und dass es sich dafür lohnt, sein Bestes zu geben. Ich darf für mich in Anspruch nehmen, dass ich mich immer gerne in den Dienst der Gemeinde gestellt habe und mich lösungsorientiert für die öffentlichen und die privaten Interessen sowie für eine gesunde und nachhaltige Entwicklung von Gebenstorf eingesetzt habe. Insbesondere ist es mir gelungen, dass aus der alt herkömmlichen Amtsstube ein moderner, leistungsfähiger und bürgerfreundlicher Verwaltungsbetrieb entstanden ist, der personell und organisatorisch für die heutigen und zukünftigen Aufgaben sehr gut positioniert ist. Diese Gewissheit macht es mir ein Stück einfacher Abschied aus dem gewohnten Berufsleben zu nehmen.

Am 30. November 2023 werde ich an der Gemeindeversammlung letztmals als Protokollführer amten und per Ende Jahr von der kommunalen Bühne abtreten. Ich danke

- allen Einwohnerinnen und Einwohnern für das mir und der Verwaltung entgegengebrachte Vertrauen und die rege Mitwirkung bei öffentlichen Anlässen.
- den aktuellen und früheren Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit, Hilfsbereitschaft und Unterstützung, insbesondere in personellen Angelegenheiten. Schenken Sie dem Gemeinderat weiterhin Ihr Vertrauen, seien Sie aber auch konstruktiv kritisch.
- dem gesamten Personal, insbesondere meinen Kollegen der Geschäftsleitung, sowie allen Abteilungsleitern und Mitarbeitenden der Verwaltung, Schule und Betriebe. Sie leisten tagtäglich ein grosses Pensum und haben mich bei den vielfältigen anspruchsvollen Aufgaben stets unterstützt.
- allen Mitgliedern von Kommissionen, Verbänden und freiwilligen Helfern, die sich für die Öffentlichkeit engagieren. Speziell auch den Mitgliedern des Wahlbüros.
- allen Freunden und Kollegen aus Gebenstorf, die immer zu mir gehalten haben.

Am 1. Januar 2024 übergebe ich das Zepter an meine Nachfolgerin, Fabienne Fischer, und wünsche ihr bei der Bewältigung der spannenden und herausfordernden Aufgaben viel Freude und Ausdauer.

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, weiterhin eine gute Zeit im schönen Gebenstorf, vor allem Gesundheit und viel Glück. Ich würde mich freuen, Sie an meiner letzten Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen.

Es grüsst Sie herzlichst  
Stefan Gloor, Gemeindegemeinschafter und Vorsitzender der Geschäftsleitung

## Traktandum 1

# *Protokoll der Rechnungsgemeinde- versammlung vom 15. Juni 2023*

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt, das Protokoll zu genehmigen und damit den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Genehmigung Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 24. November 2022
2. Genehmigung Geschäftsbericht 2022
3. Genehmigung der Gemeinderechnungen 2022
4. Genehmigung geänderte Gemeindeordnung
5. Kreditbewilligung von Fr. 575'000 für den Ausbau der Grubenstrasse
6. Genehmigung neues Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement
7. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
  - a) Sanierungsmassnahmen Gemeindehaus
  - b) Sanierungsmassnahmen Schulanlagen Brühl
  - c) Trinkwasseranschluss des Gebietes Vogelsang an die Wasserversorgung der IBB Brugg

Sämtliche gefassten Beschlüsse – mit Ausnahme von Traktandum 4 – unterlagen dem fakultativen Referendum und sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist in Rechtskraft erwachsen. Von 3'347 Stimmberechtigten waren 63 Stimmberechtigte oder 1,9% anwesend. Das Protokoll kann auf der Homepage [www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch) heruntergeladen oder mit der Bestellkarte unentgeltlich angefordert werden.

### **Antrag des Gemeinderates:**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Rechnungsgemeinde-  
versammlung vom 15. Juni 2023.**

**Beschlüsse letzte  
Versammlung**

**Genehmigung**

## Traktandum 2

# Änderung Abfallreglement

### Das Wesentliche in Kürze

Die aktuell geltende Abfallverordnung stammt aus dem Jahr 1994 und die dazugehörige Abfallgebührenordnung aus dem Jahr 2006. Die beiden Erlasse sollen den heutigen Verhältnissen angepasst und zeitgemäss erneuert werden, da der Themenbereich Abfallbewirtschaftung in den vergangenen Jahren einem starken Wandel unterlag. Das Umweltschutzgesetz verlangt für die Siedlungsabfallentsorgung (Abfälle aus privaten Haushalten und vergleichbaren Einrichtungen) verursachergerechte und kostendeckende Gebühren (Art. 32a USG).

Gemäss Gesetz sind Eigenwirtschaftsbetriebe als kostendeckende und nicht als gewinnorientierte Betriebe zu führen.

Der Gemeinderat möchte durch

- die **Erstellung zusätzlicher Unterflur-Sammelstellen in Quartieren,**
- die **Reduktion der Grundgebühr,**
- eine **zeitgemässe Kompetenzzuordnung für ein flexibles Gebühren- und Entsorgungssystem**

die Abfallbewirtschaftung optimieren.

### Was ändert sich mit dem neuen Abfallreglement?

1. Die jetzige Abfallverordnung ist rund 30 Jahre alt und musste daher aufgrund des Aufbaus **neuzeitlich gestaltet und redaktionell neu formuliert und strukturiert** werden.
2. Die «Abfallverordnung» wird durch ein **«Abfallreglement»** ersetzt.
3. Zur Finanzierung der Entsorgung von Siedlungsabfällen erhebt die Gemeinde kostendeckende Gebühren. Die Einnahmen der Grundgebühr decken die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Verzinsung und Abschreibung der gemeindeeigenen Abfallanlagen (z.B. Sammelstellen). Die übrigen Kosten der Abfallbewirtschaftung (z. B. Transport, Entsorgung, Information, Eigenleistungen) werden durch den Verkauf der offiziellen Kehrriechtsäcke/-marken und -plomben sowie den Gebührevignetten/-bündel erhoben. Sämtliche Kosten für die Bereitstellung der Abfälle wie etwa die Anschaffung von Containern, offiziell zugelassenen Abfallsäcken usw. sind von den Benützern zu tragen. Die Grundgebühr wird jährlich pro Wohneinheit und pro Gewerbe- und Industriebetrieb erhoben. Die Grundgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn keine oder nicht alle Dienstleistungen der Gemeinde im Abfallbereich beansprucht werden. Sind die Gewerbe- und Industriebetriebe und Wohnungen in derselben Liegenschaft, so wird die Grundgebühr separat erhoben.

**Der Gemeinderat ist ermächtigt, die Gebühren den veränderten Abfallbewirtschaftungskosten (unter Wahrung der Tarifstruktur) so anzupassen, dass die Eigenwirtschaftlichkeit des Betriebes gewährleistet ist. Weiter kann der Gemeinderat das Entsorgungs- und Tarifsystem für die einzelnen Abfallarten bei Bedarf ändern.**



Insbesondere soll auch die gegenwärtig nach Volumen organisierte Grüngutentsorgung, welche bis heute durch die Grundgebühren quersubventioniert wurde, gewichtsabhängig organisiert und mit einem Datenträger (Chip) erfasst und verrechnet werden. Zahlreiche Schweizer Gemeinden erheben die Gebühren für die Grüngutentsorgung nach diesem System.

Als wesentliche Vorteile sind hervorzuheben:

- Einhaltung des Verursacherprinzips. Jeder bezahlt effektiv, respektive nach Gewicht = faire Lösung, gegenüber jenen die selbst kompostieren, oder kein oder nur wenig Grüngut produzieren. In diesem Zusammenhang kann die Abfallgrundgebühr gesenkt werden.
- Der Kauf von Jahresvignetten entfällt für die Bevölkerung und der Verwaltungsaufwand reduziert sich. Es verbleiben je nach gewähltem Modell noch die Verkäufe von Gebührenbündel.
- Qualitätsbeanstandungen können besser geahndet werden, da die Container in jedem Fall dem Besitzer zugeordnet werden können.

Die Installation der erforderlichen Datenträger an den Grüncontainer erfolgt zu Lasten der Gemeinde.

Per 31. Dezember 2022 weist das Konto des Eigenwirtschaftsbetriebs Abfall ein Vermögen von rund Fr. 440'000 aus und generiert jährlich einen Vermögenszuwachs. Zur Minimierung des angehäuften Kapitals und des jährlichen Vermögenszuwachses des Eigenwirtschaftsbetriebs Abfall, sieht die Investitionsplanung während einer Zeitspanne von fünf Jahren wie folgt aus:

Erstellung einer neuen Unterflur-Sammelstelle (Gebiet Gemeindesaal)	Fr. 100'000.–
Einmalige Beteiligung an den Kosten der Chipdatenträger	Fr. 125'000.–
Einführung Gratisentsorgungswoche (alle 2 Jahre)	Fr. 50'000.–
<b>Total Minimierung Kapital</b>	<b>Fr. 275'000.–</b>

Die Gemeinden verfügen in ihrem Ver- und Entsorgungsgebiet über ein Monopol in der Entsorgung des Siedlungsabfalls. Deshalb ist das Reglement dem Preisüberwachungsgesetz unterstellt. Der Preisüberwacher hat dem neuen Abfallreglement die Zustimmung erteilt.

### Zusammenfassung und Empfehlung

Das neue und zeitgemässe Abfallreglement ist nach wie vor auf dem Grundsatz des Verursacherprinzips aufgebaut, kostendeckend gestaltet und enthält eine klare Kompetenzzuordnung für das Entsorgungs- und Tarifsysteem, ohne dass die Einwohner und Einwohnerinnen finanziell stärker belastet werden. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, das neue Abfallreglement zu genehmigen.

«Verursachergerecht – kostendeckend – zeitgemäss»

### Antrag des Gemeinderates:

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Abfallreglement und setzt dieses per 1.1.2024 in Kraft.**

**Keine  
Mehrbelastungen  
für die Haushalte**

**Genehmigung**

### Traktandum 3

## *Kreditantrag von Fr. 195'000 für den Ersatz der Wasserleitung Lochmüliweg bis Hinterrebenstrasse*

#### **Das Wesentliche in Kürze**

Aufgrund des schlechten Zustands der Wasserleitung Lochmüliweg bis Hinterrebenstrasse drängt sich ein Ersatz der Werkleitung auf. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 195'000 und werden durch die Wasserversorgung finanziert.

Mit der Strassen- und Werkleitungserneuerung am Büelweg wurde auch die Trinkwasserleitung vom Büelweg bis Lochmüliweg vor einigen Monaten ersetzt. Dabei zeigte sich, dass die wichtige Netzverbindungsleitung im Lochmüliweg in einem schlechten Zustand ist. Es ist daher davon auszugehen, dass die Weiterführung in Richtung Hinterrebenstrasse im selben Zustand ist. In den vergangenen Wochen und Monaten gab es nun mehrere Leitungsbrüche auf dem bestehenden Wasserleitungsstück vom Lochmüliweg bis zur Hinterrebenstrasse. Es drängt sich daher ein vollständiger Ersatz der Leitung auf einer Länge von ca. 110 m auf. Weil das Gelände im Bereich der reformierten Kirche sehr steil ist, sind die Bauarbeiten aufwendig und entsprechend kostspielig. Gemäss der Generellen Wasserplanung (GWP) ist dieser Leitungsabschnitt (ø120 mm) als dringend sanierungsbedürftig eingestuft. Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung belaufen sich auf insgesamt Fr. 195'000. Die Elektrizitätsversorgung Gebenstorf (EVG) AG hat zudem Interesse bekundet, bei den Bauarbeiten mitzumachen, wodurch Synergien genutzt werden könnten.

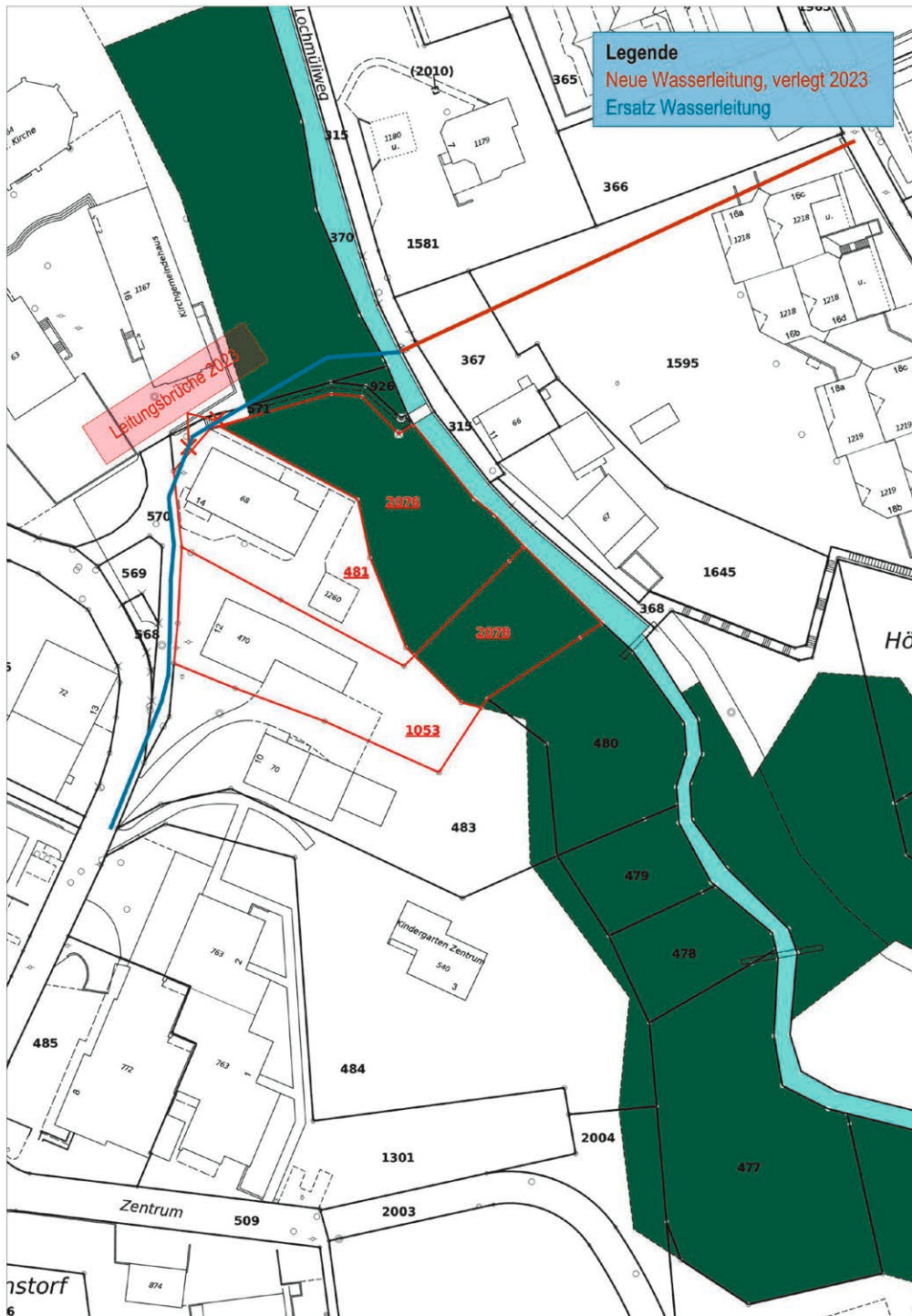
#### **Zusammenfassung und Empfehlung**

Die besagte Werkleitung ist dringend sanierungsbedürftig. Die notwendigen Investitionen werden über die Kasse der Wasserversorgung finanziert und belasten die Steuerzahler nicht. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den Baukredit zu genehmigen.

«Dringend und notwendig im Interesse  
einer sicheren Wasserversorgung»

#### **Antrag des Gemeinderates:**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Baukredit von Fr. 195'000 für den Ersatz der Wasserleitung Lochmüliweg bis Hinterrebenstrasse.**



## Budget 2024

Budget basiert auf  
einem Steuerfuss  
von 105 %

### Das Wesentliche in Kürze

Das vorliegende Budget basiert auf einem um 3 % reduzierten Steuerfuss von neu 105 %. Die positiven Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre sowie die mittelfristige Finanzplanung zeigen auf, dass diese Steuerfussreduktion problemlos vollzogen werden kann. Die Gemeinde Gebenstorf hat den Steuerfussabtausch zwischen dem Kanton Aargau und der Gemeinde Gebenstorf im Jahre 2018 nicht weitergegeben und möchte dies hiermit nachholen. Zudem möchte der Gemeinderat auch ein Zeichen setzen, um die aktuellen Kostensteigerungen für die Privathaushalte (Krankenkassenprämien, Energiekosten, Mehrwertsteuer etc.) zu dämpfen. Mit dem Steuerfuss von 105 % wird das operative Ergebnis 2024 mutmasslich minus 588'480 Franken betragen. Dieses negative Ergebnis wird massgeblich durch einmalige Kosten im Gesamtbetrag von rund Fr. 250'000 beeinflusst (Gäbifäscht, Schulgelder und Überbrückungsrenten). Der Finanzplan für die Jahre 2024–2028 verdeutlicht, dass ab 2027 wieder mit positiven Ergebnissen gerechnet werden kann. Das Haushaltgleichgewicht kann über die gesamte Planungsperiode eingehalten werden. Der Gemeinderat und die Finanzkommission befürworten die Reduktion des Steuerfusses auf 105 %.

Mit der Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton/Gemeinden dürfen wir auch im Jahr 2024 mit einem Finanzausgleichsbetrag von rund Fr. 390'000 rechnen.

Das Investitionsvolumen unserer Gemeinde ist geprägt durch die Sanierung der Landstrasse und den Neubau des Doppelkindergartens Zentrum. Das voraussichtliche Investitionsvolumen beläuft sich auf ca. 4.3 Mio. Franken.

Das operative Ergebnis 2024 beläuft sich mutmasslich auf minus Fr. 588'480. Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve kann ein Ertragsüberschuss von Fr. 179'120 ausgewiesen werden. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve reduziert sich jährlich und ist im Jahr 2027 vollständig abgeschlossen.

Operatives  
Ergebnis  
– Fr. 588'480

Gesamtergebnis  
positiv

### Die wichtigsten Zahlen zum Budget 2024 auf einen Blick

Betrieblicher Aufwand	Fr. 20'413'190
Betrieblicher Ertrag	Fr. 19'443'410
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. –969'780
Finanzaufwand	Fr. 382'600
Finanzertrag	Fr. 763'900
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 381'300
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr. –588'480</b>
Entnahme aus Aufwertungsreserve	Fr. 767'600
<b>Gesamtergebnis/Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr. 179'120</b>

Die Aufteilung auf die einzelnen Verwaltungsabteilungen präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>24'051'610</b>	<b>24'051'610</b>	<b>23'829'110</b>	<b>23'829'110</b>	<b>30'555'166.94</b>	<b>30'555'166.94</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>3'073'070</b>	<b>507'250</b>	<b>2'897'210</b>	<b>480'250</b>	<b>2'767'383.91</b>	<b>465'307.55</b>
Nettoaufwand		2'565'820		2'416'960		2'302'076.36
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	<b>1'498'250</b>	<b>382'650</b>	<b>1'682'700</b>	<b>669'850</b>	<b>1'555'590.78</b>	<b>663'913.09</b>
Nettoaufwand		1'115'600		1'012'850		891'677.69
<b>2 Bildung</b>	<b>7'967'920</b>	<b>646'550</b>	<b>7'542'200</b>	<b>740'510</b>	<b>7'234'792.50</b>	<b>680'970.15</b>
Nettoaufwand		7'321'370		6'801'690		6'553'822.35
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>533'150</b>	<b>15'700</b>	<b>428'100</b>	<b>18'200</b>	<b>377'946.22</b>	<b>15'762.90</b>
Nettoaufwand		517'450		409'900		362'183.32
<b>4 Gesundheit</b>	<b>1'429'850</b>	<b>0</b>	<b>1'391'400</b>	<b>0</b>	<b>1'367'766.60</b>	
Nettoaufwand		1'429'850		1'391'400		1'367'766.60
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>3'656'200</b>	<b>737'500</b>	<b>3'462'100</b>	<b>570'800</b>	<b>3'567'264.55</b>	<b>911'209.18</b>
Nettoaufwand		2'918'700		2'891'300		2'656'055.37
<b>6 Verkehr</b>	<b>1'175'150</b>	<b>10'200</b>	<b>1'267'300</b>	<b>68'200</b>	<b>1'150'540.93</b>	<b>67'310.00</b>
Nettoaufwand		1'164'950		1'199'100		1'083'230.93
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>2'734'950</b>	<b>2'430'150</b>	<b>2'814'400</b>	<b>2'440'450</b>	<b>3'375'985.29</b>	<b>3'061'005.48</b>
Nettoaufwand		304'800		373'950		314'979.81
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>696'150</b>	<b>687'560</b>	<b>584'150</b>	<b>664'750</b>	<b>562'077.03</b>	<b>665'159.19</b>
Nettoertrag		8'590	80'600		103'082.16	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>1'286'920</b>	<b>18'634'050</b>	<b>1'759'550</b>	<b>18'176'100</b>	<b>8'595'819.13</b>	<b>24'024'529.40</b>
Nettoertrag	17'347'130		16'416'550		15'428'710.27	

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN ABTEILUNGEN:

**Nettoaufwand**  
2'565'820

### 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Durch die Auslagerung der IT in das Rechenzentrum entstehen externe Nutzungsgebühren von rund Fr. 80'000 pro Jahr. Im Gegenzug entfallen die Kosten für den Unterhalt und Erneuerung des Servers im Gemeindehaus. Mit der Datennutzung im Rechenzentrum wird die IT-Sicherheit (Cyber-Angriffe etc.) deutlich erhöht. Die gesamten IT-Kosten müssen gemäss den kantonalen Vorschriften über die Zeitdauer von 3 Jahren abgeschrieben werden.

**Nettoaufwand**  
1'115'600

### 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Der stetig steigende Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst beträgt für das Jahr 2024 Fr. 357'000 (Vorjahr 318'300). Der Beitrag an die Feuerwehr Baden beträgt Fr. 42.00 pro Einwohner. Gemäss Mitteilung der Zivilschutzorganisation können im Jahr 2024 ca. Fr. 19'500 für Anschaffungen aus dem Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden. Die Abgeltung der Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung (Hydrantenentschädigung) beträgt unverändert Fr. 450.00 pro Hydrant.

**Nettoaufwand**  
7'321'370

### 2 BILDUNG

Der Gemeindeanteil an der Lehrerbesehung wird direkt der Wohnortsgemeinde des Schülers belastet und beträgt für das Jahr 2024 total 2.66 Mio. Franken. Die massiv gestiegenen Schulgelder an die Bezirksschule Turgi betragen Fr. 8'280.- pro Schüler, bzw. total Fr. 521'640 für 63 Gebenstorfer Bezirksschüler. Die Schulgelder an die Berufsschulen betragen rund Fr. 200'000. Für die Analyse der künftigen Schülerzahlen und dem dadurch benötigtem Schulraumbedarf sind externe Projektkosten von Fr. 25'000 budgetiert. Durch die Neuregelung der Subventionen bei den Tagesstrukturen rechnen wir mit Mehrkosten von rund 10'000 Franken. Die Fremdplatzierung von Schülern in den externen Sonderschulungen nimmt stetig zu. Für das Jahr 2024 rechnen wir mit Mehrkosten von rund Fr. 60'000.

**Nettoaufwand**  
517'450

### 3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Das Budget der Kulturkommission verbleibt unverändert, damit der Bevölkerung weiterhin attraktive Künstler präsentiert werden können. Für das Gäbifäscht (777 Jahre Gebenstorf) sind einmalige Kosten von rund Fr. 150'000 Franken budgetiert.

**Nettoaufwand**  
1'429'850

### 4 GESUNDHEIT

Die Kosten an die Pflegefinanzierung sind für das Jahr 2024 mit Fr. 860'000 veranschlagt. Die Kosten basieren auf Normkosten sowie der Anzahl pflegebedürftigen Personen, welche aufgrund der benötigten Pflege in verschiedene Pflegestufen eingeteilt sind. Der Beitrag an die Spitex ist mit Fr. 478'700 veranschlagt.

## 5 SOZIALE SICHERHEIT

Nettoaufwand  
2'918'700

Die Sozialhilfekosten sind leicht rückläufig. Eine grosse Unsicherheit bilden die Kosten für den Schutzstatus «S» der Personen aus der Ukraine. Je nach Entwicklung der Kriegshandlungen verbleiben diese Personen für «längere» Zeit in der Schweiz. Eine Vorhersage für 2024 gestaltet sich als schwierig. Der Restkostenbeitrag für Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt Fr. 1'470'000, dies entspricht einem Beitrag pro Einwohner von Fr. 258.–, Tendenz steigend. Die mutmasslichen Kosten für die Übernahme der Krankenkassen-Verlustscheine sind weiterhin schwierig abzuschätzen. Für das Jahr 2024 werden hierfür Fr. 210'000 veranschlagt. Der Gemeindebeitrag an die Jugendarbeit Wasserschloss beträgt voraussichtlich rund Fr. 58'700.

## 6 VERKEHR

Nettoaufwand  
1'164'950

Für die Projektierung der Brücke im BAG-Areal wurden Fr. 15'000 budgetiert. Der Rahmenkredit für diverse Belagsflicke wird mit Fr. 60'000 veranschlagt. Die Kosten für den Verkauf der SBB-Tageskarten entfällt, da diese Dienstleistung aufgrund des Systemwechsels nicht mehr angeboten wird.

## 7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoaufwand  
304'800

### Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird durch die IBB Brugg im Auftragsverhältnis geführt. Für das Jahr 2024 ist die Auswechslung von 100 Wasserzählern geplant. Die neuen Zähler können per Funk ausgelesen werden. Für die Sanierung der zweiten Kammer im Reservoir Birch sind Planungskosten von Fr. 16'000 budgetiert. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5 % der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 91'800). Der budgetierte Ertragsüberschuss 2024 beträgt Fr. 270'150. Mit dem voraussichtlichen Investitionsvolumen 2024 wird das Vermögen der Wasserversorgung aufgebraucht. Der Finanzplan Wasser wird überarbeitet und allenfalls drängt sich eine Anpassung des Wasserpreises auf.

Wasserversorgung	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	748'200
Betrieblicher Ertrag	1'017'350
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>269'150</b>
Ergebnis aus Finanzierung	1'000
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>270'150</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>270'150</b>

### Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung budgetiert einen Aufwandüberschuss von Fr. 13'000. Der überwiegende Anteil der Ausgaben im Bereich Abwasser entfällt auf die Betriebskosten (Fr. 415'200) des Abwasserverbandes. Die Bewirtschaftung der Sonderbauwerke erfolgt durch die IBB. Es ist mit jährlichen Kosten von Fr. 60'000 zu rechnen. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5 % der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 215'000). Es wird ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 524'000 veranschlagt. Das Vermögen der Abwasserbeseitigung wird sich auf rund Fr. 1.2 Mio. reduzieren.

Abwasserbeseitigung	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	891'300
Betrieblicher Ertrag	875'900
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-15'400</b>
Ergebnis aus Finanzierung	2'400
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-13'000</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-13'000</b>

### Abfallbewirtschaftung

Die Abfallbewirtschaftung budgetiert einen Ertragsüberschuss von Fr. 87'800. Der Überschuss kann dem Eigenkapital der Abfallbewirtschaftung zugewiesen werden. Das mutmassliche Eigenkapital der Abfallbewirtschaftung beträgt per 31.12.2024 voraussichtlich Fr. 541'300. An der Unterriedenstrasse zwischen Gemeindesaal und Holzschopf soll eine neue Unterflursammelstelle realisiert werden. Hierfür ist ein Betrag von Fr. 100'000 budgetiert.

Abfallbeseitigung	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	431'600
Betrieblicher Ertrag	519'000
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>87'400</b>
Ergebnis aus Finanzierung	400
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>87'800</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>87'800</b>

### Raumplanung

Für die Siedlungsentwicklung sind folgende Planungskosten budgetiert:

– Allgemeine Raumplanungskosten	5'000
– Gestaltungsplan Geelig Mitte	15'000
– Erschliessungspläne/Teiländerungen Geelig	160'000

## 8 VOLKSWIRTSCHAFT

Der Zuschuss der Einwohnergemeinde an den Forstbetrieb beträgt Fr. 193'360 (Vorjahr Fr. 115'150). Mit der Fusion der Gemeinde Turgi mit Baden entfällt ab 2024 die Bewirtschaftung des Waldgebietes Turgi und das Defizit erhöht sich dementsprechend. Die möglichen Zukunftsszenarien des Forstbetriebes Gebenstorf werden derzeit evaluiert. Das Forstpersonal kann in den Sommermonaten jeweils dem Bauamt aushelfen und somit kann die Forstrechnung entsprechend entlastet werden.

Die EV Gebenstorf AG wird im Jahr 2024 erneut eine Dividende von Fr. 90'000 an die Gemeinde ausrichten.

Nettoertrag  
8'590



Es wird mit den folgenden Steuererträgen gerechnet:

Steuern	Budget 2024	Budget 2023
<b>Total</b>	<b>16'150'000</b>	<b>15'660'000</b>
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	12'350'000	12'280'000
Einkommenssteuern frühere Jahre	640'000	641'000
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	1'150'000	1'120'000
Vermögenssteuern frühere Jahre	60'000	59'000
Quellensteuern	450'000	420'000
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	900'000	690'000
Nachsteuern und Bussen	100'000	100'000
Grundstückgewinnsteuern	350'000	200'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	150'000	150'000

Bei den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern rechnen wir mit einer Steigerung von 2 % auf der Basis der mutmasslichen Steuererträge 2023. Die Steuerfussreduktion für das Steuerjahr 2024 beziffert sich auf ca. Fr. 400'000. Die Nachträge aus den Vorjahren werden mit einem Steuersatz von 108 % abgerechnet. Die Budgetierung der Sondersteuern erfolgt aufgrund der Erfahrungszahlen.

Die Finanzierung der Fremdkapitalzinsen wurde mit mittelfristigen Kapitalaufnahmen gestaffelt. Aufgrund der Entwicklung auf den Kapitalmärkten werden die Zinsen ansteigen. Der Gemeinderat hat dies im Finanzplan entsprechend berücksichtigt. Das Darlehen der Einwohnergemeinde an die EV Gebenstorf AG von Fr. 3'040'000 wird derzeit mit 2,5 % verzinst. Der Finanzausgleich wird aufgrund der Steuerkraft der Gemeinde sowie dem Bildungslasten- und Sozillastenausgleich berechnet. Für das Jahr 2024 wird uns ein Betrag von Fr. 393'000 zugesichert.

### INVESTITIONSRECHNUNG 2024

#### Schulanlagen

Für das Jahr 2024 rechnen wir mit Investitionskosten von rund 1.6 Mio. Franken für den Neubau Doppelkindergarten Zentrum.

#### Strassen

Die Sanierung der Landstrasse K117 dauert voraussichtlich bis Sommer 2024. Im Berichtsjahr 2024 wird mit Kosten von ca. 1.34 Mio. Franken gerechnet. Für die Sanierung der Oberriedenstrasse Ost sind total Fr. 700'000 budgetiert. Die vorgenannten Strassenprojekte belasten ebenfalls die Rechnung der Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung.

## INVESTITIONSPLAN 2024 – 2028

Der Investitionsplan über die Zeitperiode 2024 bis 2028 berücksichtigt die nachfolgenden Projekte.

Bewilligte Projekte in Ausführung	2024	2025	2026	2027	2028
Ersatz KIGA Zentrum, Projektierung & Planung	1590				
Sanierung Aarestrasse	285				
Erneuerung Kantonsstrasse K117	1340	200			
Ersatz Spinnereibrücke (1/2-Anteil Windisch)	365	1200			
Ausbau Grubenstrasse	200				
Oberriedenstrasse Ost (Unterrieden-Riedwies)	700	400			
Projekte in Planung (noch nicht bewilligt)					
Zentrumsplanung Bereich Oberes Schulhaus		150			
Sanierung Vogelsangstrasse bis Im Gugel			600		
Neuerschliessung Grubenstrasse Teil 2		600	600		
Ausbau Hornblick/Wambisterstrasse				1000	1000
Oberriedenstrasse West (Unterrieden-Birmenstorfstrasse)		675			
Projektierung & Realisierung Brühl 3, zweite Etappe	100	400	4500	4000	
Projektierung Sanierung Brühl 1					500
Unterhaltsarbeiten Brühl 2		100			500
Heizungssanierung Cherne 1		500			
Erneuerung Kantonsstrasse K117; Teil 2					600
Erschliessung Steinacker		300			
Bauliche Massnahmen Wiseraï		100			
<b>Total Investitionen</b>	<b>4580</b>	<b>4625</b>	<b>5700</b>	<b>5000</b>	<b>2600</b>
Verschiedenes					
Rückforderung Darlehen von EV Gebenstorf AG		-1000		-1000	-1000
<b>Total</b>		<b>-1000</b>		<b>-1000</b>	<b>-1000</b>
Desinvestitionen					
Parzelle Steinacker, Vogelsang	-750				
Parzellen Schulstrasse Vogelsang			-3000		
Total Desinvestitionen	-750		-3000		
<b>Total Netto</b>	<b>3830</b>	<b>3625</b>	<b>2700</b>	<b>4000</b>	<b>1600</b>

Die geplanten Investitionen sind nachhaltig und wichtig für den Erhalt und die Erweiterung der Infrastrukturbauten unserer Gemeinde. Der Gemeinderat ist bestrebt, die notwendigen Investitionen zu tätigen, damit Gebenstorf auch weiterhin als attraktiver Standort für die Bevölkerung und das Gewerbe positioniert ist.

## FINANZPLANUNG

Der Finanzplan gibt eine Übersicht über die geplanten Investitionen für die Zeitspanne bis 2028 und ist eine aktuelle Bestandesaufnahme. Der Finanzplan wird rollend alljährlich überarbeitet und dient dem Gemeinderat als Planungsinstrument. Das grosse Investitionsvolumen soll mit dem Verkauf der Parzelle Schulstrasse sowie der Rückforderung Darlehen EVG AG abgedeckt werden.

Der Finanzplan zeigt die Entwicklung für die Jahre 2024 – 2028. Mit dem Zuwachs der Bevölkerung im BAG-Areal sowie im Gebiet Geelig wird mit einem Zuwachs des Steuersubstrats gerechnet.

Jahre	2024	2025	2026	2027	2028
Bevölkerungszahl	5890	5960	6030	6200	6370
Steuerfuss	105 %	105 %	105 %	105 %	105 %
Betrieblicher Aufwand	20'413	20'525	20'901	21'105	21'521
Betrieblicher Ertrag	19'443	19'855	20'333	21'017	21'656
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-970</b>	<b>-670</b>	<b>-568</b>	<b>-88</b>	<b>135</b>
Finanzaufwand	382	424	466	561	588
Finanzertrag	763	762	762	763	761
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>381</b>	<b>338</b>	<b>296</b>	<b>202</b>	<b>173</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-589</b>	<b>-332</b>	<b>-272</b>	<b>114</b>	<b>308</b>
Entnahme aus Aufwertungsreserve	-767	-723	-679	-580	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-767</b>	<b>-723</b>	<b>-679</b>	<b>-580</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>178</b>	<b>391</b>	<b>407</b>	<b>694</b>	<b>308</b>

Steuerfuss neu  
105% während der  
Finanzplanperiode

## ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG 2024 – 2028

Das heutige Nettovermögen der Gemeinde Gebenstorf wird abgebaut und die Nettoschuld wird in der Planperiode ansteigen. Die prognostizierte Nettoschuld ist jedoch während der ganzen Planperiode unbedenklich und steht ausserdem im Einklang mit der Finanzstrategie unserer Gemeinde. Infolge Fremdfinanzierung der anstehenden Investitionen werden die Bankschulden zunehmen. Gemeinderat und Finanzkommission sind der Meinung, dass die Verschuldung mit massvollen Desinvestitionen reduziert werden muss.

## ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNG

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir konfrontieren Sie stets mit vielen Zahlen und Prognosen, die ohne entsprechendes Fachwissen schwer zu verstehen sind. Deshalb versuchen wir, mit dieser Zusammenfassung die Finanzlage und die Steuerfussreduktion kurz und verständlich zu erläutern.

- Die Finanzlage der Gemeinde kann als gut eingestuft werden. Es besteht eine solide Bilanzstruktur mit einem relativ hohen Eigenkapital.
- Das Gesamtergebnis ist während der Finanzplanperiode stets positiv und es ist kaum davon auszugehen, dass trotz Steuerfussreduktion auf das Eigenkapital zurückgegriffen werden muss.
- Das negative operative Ergebnis wird massgeblich durch einmalige Kosten beeinflusst (Gäbifäscht, Schulgelder und Überbrückungsrenten). Der Finanzplan für die Jahre 2024–2028 verdeutlicht, dass ab 2027 wieder mit positiven Ergebnissen gerechnet werden kann. Das Haushaltgleichgewicht kann über die gesamte Planungsperiode eingehalten werden.
- Eine moderate Senkung des Steuerfusses macht Sinn, um die Steuerzahler aufgrund gestiegener Kosten in verschiedenen Bereichen (Krankenkassenprämien, Energiekosten, Mehrwertsteuer, Hypozinsen etc.) zu entlasten.

In diesem Sinne empfehlen Ihnen Gemeinderat und Finanzkommission, das Budget 2024 auf der Basis eines reduzierten Steuerfusses von 105 % anzunehmen.

### **Antrag des Gemeinderates:**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2024 mit einem auf 105 % reduzierten Steuerfuss.**

Genehmigung

## Traktandum 5

# Kreditabrechnung

Der von der Gemeindeversammlung bewilligte Verpflichtungskredit wurde abgerechnet, von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Die Abrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen. Der Prüfungsbericht der Finanzkommission wird an der Versammlung verlesen.

Objekt **Erneuerung Wasserleitung Poststrasse und im Stei**  
Verpflichtungskredit **Fr. 201'000**  
Beschluss GV **9. Juni 2022**

Verpflichtungskredit	Fr.	201'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	201'880.35
Kreditüberschreitung 0,4 %	Fr.	880.35
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>201'880.35</b>

**Kredit-  
überschreitung  
0,4 %**

### Antrag des Gemeinderates:

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorstehende Kreditabrechnung.**

**Genehmigung**

## Traktandum 6

# Verschiedenes, Termine und Umfrage

Unter diesem Traktandum haben Sie die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten.

### Ausblick auf die Anlässe 2024

#### Neujahrsapéro

Mittwoch, 3. Januar 2024, ab 18.00 Uhr, Gemeindesaal

#### Öffentlicher Waldarbeitstag

Samstag, 23. März 2024, 08.00 Uhr

#### INForum Frühling

Dienstag, 14. Mai 2024, 19.00 Uhr, Aula MZH Brühl

#### Rechnungsgemeindeversammlung

Donnerstag, 13. Juni 2024, 19.30 Uhr, MZH Brühl

#### Bundesfeier

Donnerstag, 1. August 2024

#### Gäbifäscht

Freitag bis Sonntag, 23.–25. August 2024

#### Öffentlicher Waldumgang

Samstag, 21. September 2024

#### INForum Herbst

Dienstag, 15. Oktober 2024, 19.00 Uhr, Aula MZH Brühl

#### Budgetgemeindeversammlung

Donnerstag, 28. November 2024, 19.30 Uhr, MZH Brühl

#### Abstimmungssonntage: Eidgenössische, kantonale und kommunale Abstimmungen und Wahlen

3. März 2024  
9. Juni 2024  
22. September 2024  
24. November 2024



#### Hinweis auf den öffentlichen Weihnachtsbaumverkauf

Samstag, 16. Dezember 2023, 09.00–11.00 Uhr,  
Montag bis Mittwoch, 18.–20. Dezember 2023,  
10.00–12.00 Uhr, Werkhof Wiesenstrasse

# Allgemeine Rechte des Stimmbürgers

## Antragsrecht

Zu den traktandierten Sachgeschäften können verschiedene Anträge gestellt werden (zum Beispiel Rückweisungs-, Änderungs- oder Gegenanträge; Anträge auf geheime Abstimmung). Ein Antrag ist nur zulässig, wenn er

- mit dem traktandierten Geschäft in engem sachlichen Zusammenhang steht;
- in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegt;
- nicht rechtswidrig ist;
- tatsächlich durchführbar ist.

Mehrere Anträge werden in dem vom Vorsitzenden gewählten Verfahren zur Abstimmung gebracht.

## Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung unter dem Traktandum «Verschiedenes» die Überweisung eines neuen Gegenstandes, der in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegt, an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung der Überweisung des Vorschlages zu, muss ihn der Gemeinderat entgegennehmen, prüfen und nach Möglichkeit an der nächsten Versammlung traktandieren. Ist dies nicht möglich, so sind die Gründe darzulegen.

## Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann an der Versammlung unter dem Traktandum «Verschiedenes» allgemeine Anfragen zur Tätigkeit des Gemeinderats und des Gemeindepersonals stellen. Die Fragen werden nach Möglichkeit sofort oder dann an einer nächsten Versammlung beantwortet.

## Initiativrecht

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

## Fakultatives Referendum

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen gerechnet ab Publikation der Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan schriftlich verlangt wird.









**Gemeinde Gebenstorf**  
**Vogelsangstrasse 2**  
**5412 Gebenstorf**

Telefon 056 201 94 00  
Homepage [www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch)  
E-Mail [gemeinde@gebenstorf.ch](mailto:gemeinde@gebenstorf.ch)

**Öffnungszeiten Gemeinde Gebenstorf**

Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Dienstag	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Mittwoch	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Donnerstag	08.00 – 11.30	nachmittags geschlossen
Freitag	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30

*...eifach gäbig*

## STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom  
Donnerstag, 30. November 2023, 19.30 Uhr,  
Mehrzweckhalle Brühl

Dieser Ausweis ist beim Eingang zum  
Versammlungslokal abzugeben.

*...eifach gäbig*



**GAS/ECR/ICR**

nicht frankieren  
ne pas affranchir  
non affrancare

50095738  
000001

**DIE POST** 

**B**



Gemeinde Gebenstorf  
Gemeindekanzlei  
Vogelsangstrasse 2  
5412 Gebenstorf

## STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom  
Donnerstag, 30. November 2023, 19.30 Uhr,  
Mehrzweckhalle Brühl

Dieser Ausweis ist beim Eingang zum  
Versammlungslokal abzugeben.

## BESTELLKARTE GEMEINDEUNTERLAGEN

Bitte um Zustellung folgender Unterlagen:

- Protokoll vom 15. Juni 2023
- Budget 2024

Name, Vorname

---

Adresse

---

PLZ, Ort

---